ANMELDUNG / INBETRIEBSETZUNG
(Steckerfertige PV-Anlage bis 600 Wp)
WattGE BIS 135 KW

Ewerk Meckenheim
Ihr Energiepartner vor Ort
www.ewerk-meckenheim-pfalz.de

Energiewerk Meckenheim **Hauptstraße 58** **67149 Meckenheim** **Telefon (06326) 219** **Telefax (06326) 981829** **E-Mail: netzanschluss@swneustadt.de**	

Angaben zur EEG-Anlage (Standort)

PLZ / Ort:	
Straße / Hausnummer:	Flurstück-Nr.:
Anlagen-Betreiber	
Name:	Vorname:
Firma:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Telefax:	E-Mail:

PVA / Module / Erzeugungseinheit

_____ Hersteller	_____ Typ	_____ Anzahl (max. 4)	_____ Gesamtleistung in Wp (max 600 Wp)

vorhandene Messeinrichtung

Einfache Ferrariszähler und moderne Messeinrichtungen reichen nicht aus. Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden? ☐ ja	☐ nein / weiß nicht (Der Austausch der Messeinrichtung ist nach §16 EEG kostenpflichtig)
_____ Zählernummer	_____**kWh 1.8.0 (Bezug)** _____**kWh 2.8.0 (Lieferung)** Stand

Registrierung der Anlage / Betreibererklärung:

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am _____ gemäß § 6 EEG 2017 oder § 6 EEG 2014 im Marktstammdatenregister oder im Anlagenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert.

Die Nutzung ist geplant ab: _____

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen wird.

Hinweis: Sofern Strommengen, die in der Anlage erzeugt werden, nicht durch den Anlagenbetreiber verbraucht werden, oder ihm nach § 62a EEG 2017 zurechenbar sind, müssen die durch Dritte verbrauchte Strommengen und die Tatsache der Belieferung eines Letztverbrauchers nach § 74 EEG 2017 dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber gemeldet werden.

☐	Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Des Weiteren beauftrage ich, falls erforderlich den grundzuständigen Messstellenbetreiber mit dem kostenpflichtigen Austausch der Messeinrichtung. Sollte der zuständige Messstellenbetreiber nicht die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH sein, informiere ich diesen über die Installation der Anlage.

Hinweis zum Datenschutz

Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz des jeweiligen Netzbetreibers.

Unterschrift

_____

Datum / Unterschrift

Erläuterungen und Hinweise finden Sie auf Seite 2 dieses Formulars

ANMELDUNG / INBETRIEBSETZUNG
(Steckerfertige PV-Anlage bis 600 Wp)
WattGE BIS 135 KW

Ewerk Meckenheim
Ihr Energiepartner vor Ort
www.ewerk-meckenheim-pfalz.de

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

ANSCHLUSSART:

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden, ODER steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schukostecker") ist unzulässig! Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung
(nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG:

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1: DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig (geprüft durch Elektro-Installateur).
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein (geprüft durch Elektro-Installateur).

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

MESSUNG:

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

ANMELDUNG:

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber. Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage lt. § 6 EEG 2017 beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR). Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

SONSTIGES:

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich).

Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.